

ÜBERSETZUNG DER ORIGINAL-BETRIEBSANLEITUNG



WARNUNG

Nichtbeachtung der Warnung kann zu Körperverletzungen oder zum Tod führen.

Überprüfung, Überwachung und Verwendung von Hebebändern und Rundschlingen (nachfolgend Hebeband genannt)

Außer Betrieb nehmen

Ein Hebeband sollte außer Betrieb genommen werden, wenn die unten genannten Zeichen auftreten.

1. Fehlendes Etikett mit der Nenntragfähigkeit des Hebebands oder seine Unleserlichkeit.
2. Spuren von Kontakt des Hebebands mit Säuren oder Basen.
3. Spuren von Verschmelzungen, Verkohlungen oder Spritzer vom Schweißen auf einem beliebigen Teil des Hebebands.
4. Einstiche, Risse, Schnitte oder das Vorhandensein von Fremdkörpern oder Scheuerstellen, die die Einlage entblößen.
5. Beschädigte oder eingerissene Gewebe der Oberschicht, die die Einlage entblößen.
6. Verwirrungen in einem beliebigen Teil der Rundschlinge.
7. Verformungen, Rostlöcher, Spuren der Korrosion oder beschädigte Elemente der Ausrüstung.
8. Jegliche Zeichen, die Bedenken zu der Festigkeit des Hebebands auslösen.

Betrieb der Einrichtung

1. Das Gewicht der Ladung bestimmen. Das Gewicht der Ladung darf die Tragfähigkeit des Hebebands nicht überschreiten.
2. Das Hebeband nach Art der Ladung, dem Haken und der Arbeitsumgebung angepasst auswählen.
3. Ein Hebeband sollte keinen Belastungen ausgesetzt werden, die seine Nenntragfähigkeit überschreiten. Man muss den Neigungswinkel beachten, da er einen Einfluss auf die Belastung des Hebebendes hat (siehe Darstellung der Anschlagart).
4. Ein Hebeband mit z.B. Schlaufen soll eine ausreichende Länge haben, die gewährleistet, dass es am Band und nicht an der Schlaufe belastet wird.
5. Bei einem Hebeband, das umlegt verwendet wird, muss die Last gesichert werden, damit diese nicht verrutscht.
6. Die Anschlagpunkte sollen eine angemessene Form und Größe haben, um die richtige Befestigung am Haken oder an einem anderen Befestigungselement sicherzustellen.
7. Ein Hebeband sollte immer vor eventuellen Schnitten durch scharfe Ecken, Kanten, überstehende Elemente oder raue Oberflächen geschützt werden.
8. Ein Hebeband sollte nie über Fußböden oder rauen Oberflächen gezogen werden.
9. Ein Hebeband sollte nicht verdreht, verlängert oder verzwirbelt oder mit anderen Hebebändern durch Knoten verbunden werden.
10. Herausreißen des Hebebands, welches sich unter der Ladung befindet, ist verboten.
11. Herunterwerfen des Hebebands mit Metallelementen der Ausrüstung vermeiden.
12. Ein Hebeband nicht verwenden, wenn es Zeichen von Beschädigungen aufweist, bis es von einer befähigten Person geprüft wurde.
13. Ein Hebeband sollte in einer Weise befestigt werden, die die Kontrolle der Ladung ermöglicht.
14. Keine Anwesenheit von irgendwelchen Personen an den Stellen zwischen dem Hebeband und der Ladung sowie dem Hebeband und dem Kranhaken oder dem Kran zulassen.
15. Alle Personen sollten sich weitab von der aufgehängten Last aufhalten.
16. Es ist verboten, auf dem Hebeband herum zu fahren.
17. Stoßbelastungen vermeiden.
18. Das Umwickeln und das Knicken der Abzweigungen sind zu vermeiden.
19. Die am Haken befestigte Last soll sich im Mittelbereich des Hakenmaules befinden, so dass keine Punktlast auf den Haken wirkt.
20. Beim Anheben mit oder ohne Last ist Vorsicht geboten, damit sich nichts verhakt.
21. Bei Verwendung einer mehrstängigen Hebeband-Einheit oder beim Einsatz eines Anschlagmittels, bei dem sich Neigungswinkel einstellen, muss die Länge der Schenkel groß genug sein, um die Last von den Seiten her über dem Schwerpunkt aufzunehmen oder zu stützen.
22. Ein Hebeband sollte eine entsprechende Länge haben, die die Einhaltung der entsprechenden Tragfähigkeit ermöglicht, unter Berücksichtigung des Neigungswinkels. (Siehe Darstellung der Anschlagart).
23. Wenn es notwendig ist, Blöcke unter die Last vor dem Herunterlassen legen, um das Herausziehen des Hebebendes unter der Last zu erleichtern.
24. Hebebänder aus Polyester (PES) und Polyamid (PA) dürfen in einem Temperaturbereich von -40°C bis 100°C, aus Polypropylen (PP) von -40°C bis 80°C verwendet werden.
25. Hebebänder dürfen nicht zwischen den Schenkeln eines Hakens oder Schäkels zusammengequetscht oder übereinander gelegt werden.
26. Wenn das Hebeband nicht verwendet wird, sollte es an einer trockenen und kühlen Stelle, vor Sonneneinstrahlung geschützt aufbewahrt werden.



WARNUNG

HEBEBAND BZW. RUNDSCHLINGE (NACHFOLGEND HEBEBAND GENANNT) KANN IN FOLGE EINES KONTAKTES MIT SCHARFEN ODER NICHT GESICHERTEN KANTEN GESCHNITTEN WERDEN. UM DIE HEBEBÄNDER ZU SICHERN, SOLLTE MAN ENTSPRECHENDEN KANTENSCHUTZ VERWENDEN.

Übersicht

A. Vorkontrolle

Vor der Wiederinbetriebnahme aller neuen oder reparierten Hebebänder sollten diese durch eine befähigte Person überprüft werden, um zum Betrieb nur Hebebänder in dem richtigen technischen Zustand freizugeben, und um festzustellen, ob die Hebebänder die entsprechenden Anforderungen erfüllen und beim Transport nicht beschädigt wurden.

B. Regelmäßige Überprüfungen

Solche Überprüfungen sollten geschulte Personen durchführen, die die Hebebänder benutzen, jedes Mal vor ihrer Nutzung.

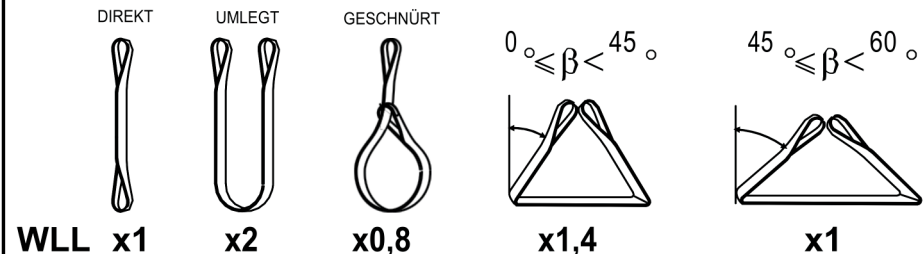
C. Zyklische Überprüfungen

Solche Überprüfungen sollten befähigte Personen durchführen.

Die Häufigkeit der Überprüfungen sollte von folgenden Faktoren abhängen:

1. Die Häufigkeit der Nutzung des Hebebands.
2. Art der Betriebsbedingungen.
3. Erfahrung im Bereich der Bedienung der Hebebänder in ähnlichen Situationen.
4. Zyklische Überprüfungen sollten nach Massgabe des Unternehmers durchgeführt werden.

Darstellung der Anschlagart mit Angabe des Belastungsfaktors



Diese Warnung an Ort der Nutzung des Hebebands legen. Jeder Benutzer des Hebebands sollte eine Kopie der Warnung erhalten.